Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Issigland“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 299; 152; 306; 271/8 teilweise

Der vom Stadtrat am 08.10.2026 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Issigland“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 02.11.2026 bis einschließlich 02.12.2026.

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	**9:00 - 12:00 Uhr**		
Dienstag	**9:00 - 12:00 Uhr**	**und**	**13:00 - 18:00 Uhr**
Donnerstag	**9:00 - 12:00 Uhr**	**und**	**13:00 - 15:30 Uhr**
Freitag	**9:00 - 11:00 Uhr**		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 709, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

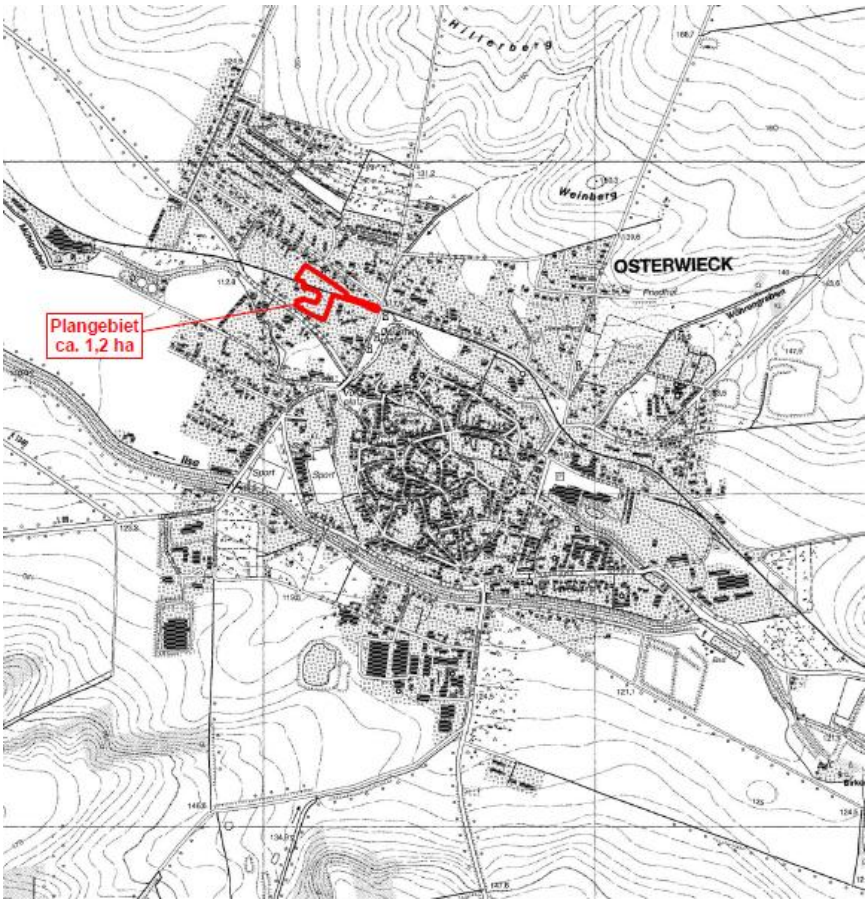
Der Geltungsbereich befindet sich in der nordwestlichen Ortslage von Osterwieck. Es liegt im Blockinnenbereich des von den Straßen „Denkmalplatz“, „Am Warberg“ und „Hornburger Straße“ umgebenen Baublockes.

Angrenzend im Norden, Süden und Westen ist Wohnbebauung (Eigenheime) vorhanden. Nordwestlich grenzt das Gelände des Seniorenwohnheimes an. Im Osten befindet sich das Gelände des Bauhofes.

Die umgebende Bebauung ist überwiegend eingeschossig. Einige zweigeschossige Gebäude finden sich an der „Hornburger Straße“, westlich des Abzweiges der „Hornburger Straße“ steht ein dreigeschossiges Gebäude.
Das Plangebiet, die angrenzenden Wohngrundstücke und der Bauhof werden durch einen Abzweig der „Hornburger Straße“ erschlossen. Weiterhin schließt eine Zufahrt zum benachbarten Seniorenwohnheim (Humanas) an.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.
Die Aufstellung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen, gleichwohl werden Umweltbelange in die Planung einfließen.
Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck



Hornburger Straße

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während dieser Zeit sind die Unterlagen auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck veröffentlicht.

Sie stehen zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung unter:
https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/de

Weiterhin werden die Unterlagen über das Internetportal des Landes bereitgestellt unter:
https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Stabsstelle, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Tel. (039421 / 793 709), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift bei der Stabsstelle eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 15.10.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister

Stadt Osterwieck 1 Landkreis Harz

Siegel